

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 19.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6068.

Hannover
Sonnabend, 21. September 1901.

Geschäftsinserate pro 3 gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaisstr. 46.

10. Jahrg.

Die Gesundheitschädigung der Arbeiter in der chemischen Industrie.

Von Emanuel Wurm.
IV.

Die Bleivergiftungen gefährden nicht allein die Arbeiter in den Hüttenwerken und chemischen Fabriken, in denen Blei oder dessen Salze hergestellt werden, sondern auch die weit größere Zahl Derjenigen, die mit Blei und Bleipräparaten beruflich zu thun hat. Dahin gehören in erster Linie die Maler und Anstreicher, welche Bleiweiß benutzen, ferner die Arbeiter in Bleimaarenfabriken und in Schwefelsäurefabriken thätigen, da diese die Bleirahmen mit einer Masse aus Mennige ausfüllen, dann die Arbeiter in Emailirwerken, Glashütten, Rattundrudereien, Ofenfabriken, wo Blei zur Glasur dient, Schriftzuckereien und Schriftgiebereien, sowie in Feilenhauereien.

Alle Personen, die berufsmäßig mit Blei oder seinen Salzen längere Zeit in Berührung kommen, sind der Gefahr einer chronischen Bleivergiftung ausgesetzt. Als Vorläufer der schwereren Erkrankung tritt die sogenannte Bleischizis auf, die sich in Abmagerung, Blahwerden bei welcher Muskulatur, fahlem Gesicht mit leicht gelblicher Färbung und in Mattigkeit kundgibt. Es tritt Blutarmuth auf, das Zahnfleisch bekommt einen schiefergrauen Saum, Appetit und Verdauung sind zerstört. Das erste schwere Krankheitszeichen, die Bleikolik, zeigt sich plötzlich, nachdem wenige Tage lang Appetitlosigkeit und Verstopfung vorherging; ein heftiger, krampfartiger Schmerz in der Nabelgegend verbunden mit starker Verstopfung stellt sich ein; er wird von Ruhepausen unterbrochen, die oft monatelang andauern. Wenn das Nervensystem schwer erkrankt, stellen sich Lähmungen und Krämpfe einzelner Muskeln ein, besonders am Hand- und Fußrücken, oft in Verbindung mit Zittern der Glieder und Gefühllosigkeit einzelner Hautstellen. Auch Schwachsichtigkeit auf beiden Augen tritt plötzlich auf und endet mitunter mit völliger Blindheit; auch Gehirnliden entwickeln sich, die zu dauerndem Irresein führen.

Die Bundesrathsverordnung vom 8. Juli 1893 erstreckt sich nur auf Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, die vom 11. Mai 1898 auf Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen. Abgesehen davon, daß somit die große Reihe der Betriebe, in denen Blei oder Bleisalze verarbeitet werden, ohne besondere Schutzvorschriften sind, reichen auch die Bestimmungen namentlich der Verordnung von 1893 nicht aus, so daß bei der Herstellung von Bleiweiß und Bleizucker noch außerordentlich viel Erkrankungen stattfinden. In den preussischen allgemeinen Heilanstalten wurden im Jahre 1895 wegen chronischer Bleivergiftung 1162 Personen, darunter 42 weibliche, behandelt, die sämtlich in Folge ihrer gewerblichen Thätigkeit an dem genannten Leiden erkrankt waren und von denen 13 starben. 355 = 30,5 Prozent derselben waren Fabrikarbeiter, die meisten davon in Bleifarbenfabriken beschäftigt, ferner in den Bleikammern in Schwefelsäure-Fabriken und in Akkumulatoren-Fabriken. Seitdem ist es nicht besser geworden, eher schlimmer, so daß bei der Enquete 1897 sich die Gewerbeaufsichtsbeamten für durchgreifendere Schutzmaßnahmen, einschließlich der Verkürzung der Arbeitszeit, aussprachen. Die Bundesrathsverordnung von 1893 setzt nur fest, daß Arbeiter, welche bei ihrer Beschäftigung mit bleiischen Stoffen oder Produkten in Berührung kommen, innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden nicht länger als 12 Stunden beschäftigt werden. Der Beamte für Potsdam schreibt: „In Fabriken, welche bleiische Stoffe verarbeiten, sind neben den besten sanitären Einrichtungen und Vorschriften noch besondere Schutzmaßnahmen gegen die Arbeiter zu ergreifen. In erster Linie Verkürzung der Arbeitszeit.“

Die Vorschrift, daß der Arbeiter höchstens 12 Stunden thätig sein darf, wird nur in Ausnahmefällen eine Verkürzung der Arbeitszeit bedeuten; meist ist ja dieselbe 12 oder 11 Stunden. Der Potsdamer Beamte verlangte eine Beschäftigungszeit von höchstens sechs Stunden, der von Gessen eine von acht Stunden, die bei tadellosen Einrichtungen auf höchstens zehn Stunden gesteigert werden darf“, während der Magdeburger

Beamte eine Verkürzung der in seinem Bezirk durchschnittlich zehntägigen Arbeitszeit ohne bestimmte Angabe vorschlug. Im Jahre 1899 hat das preussische Ministerium erwogen, wie weit die Arbeitszeit in den Bleiweißfabriken herabgesetzt werden müsse. Nach altem preussischen Muster holte man sich nur bei Unternehmern, nicht bei Arbeitern Auskunft. Immerhin wollte die Regierung die Arbeitszeit auf 6 bis 8 Stunden verkürzen. Dagegen machten aber die Bleiweißfabrikanten Front. Die Handelskammer in Mülheim a. Rh. hatte „auf Grund von Unterlagen, die ihr von den rheinischen Farbenfabriken unterbreitet wurden, sich davon überzeugt, daß ein Bedürfnis für eine Herabsetzung nicht vorliege“. Einen ähnlichen Standpunkt nahm die Handelskammer in Köln ein — und seitdem hörte man nichts wieder von den ministeriellen Bemühungen zum Schutz der Arbeiter. Erst jetzt, Ende Juli d. J., erschien eine neue Verordnung der sächsischen Regierung zur Bekämpfung der Blei-Erkrankungen gewerblicher Arbeiter. Die Bestimmungen beziehen sich zunächst auf das Verbot der Arbeiten in Wohn- und Schlafräumen, Sauberkeit der Arbeitsräume, Wascheinrichtungen, Verbot des Tabakrauchens und Tabakkauens u. dergl.; ferner ist unter Umständen die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch regelmäßige, periodische ärztliche Untersuchungen, die Ausschließung nicht völlig gesunder Personen, jugendlicher Arbeiter und Frauen zulässig — aber eine nicht minder wichtige Vorschrift, nämlich über Verkürzung der Arbeitszeit fehlt!

Im Reichstage wird von unserer Seite aus das Reichsamt des Innern angefragt werden, ob es denn noch nicht genug Beweise für die Gesundheitschädlichkeit der Bleiindustrie besitze, um eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden vorzuschreiben. Für Akkumulatorenfabriken ist ja diese Bestimmung getroffen: Die Arbeitszeit darf die Dauer von acht Stunden täglich nicht übersteigen und muß durch eine Pause von mindestens 1 1/2 Stunden unterbrochen sein — oder die Arbeitszeit darf die Dauer von sechs Stunden täglich ohne Mahlzeitpause nicht übersteigen.

Da aber die Gefährlichkeit des Bleiweiß nicht damit beendet ist, daß es hergestellt wird, sondern auch bei seiner Verarbeitung durch Maler, Lackierer und Anstreicher zahlreiche Erkrankungen vorkommen, erwägen die Regierungen Frankreichs und Englands die Frage, ob nicht ein Verbot der Herstellung von Bleiweiß möglich, indem anstatt des giftigen Bleiweiß das ebenso brauchbare Zinkweiß verwendet werden kann. Die französische Regierung hat darüber Berichte von Sachverständigen gefordert, und diese Gutachten lauten sehr günstig für die Verwendung von Zinkweiß; es halte sich sogar viel besser als Bleiweiß, das sehr bald gelb werde. In England wird eine genaue Statistik über die Fälle von Bleiweiß-Vergiftungen geführt; im Monat Juni d. J. wurden 64 gemeldet, davon kamen 44 außerhalb der Bleiweißwerke, also bei Verwendung des Bleiweiß vor!

Wenn nicht geeignete Schutzmaßnahmen bei der Herstellung des Bleiweiß getroffen werden, wird nichts Anderes übrig bleiben, als auch bei uns auf ein Verbot dieser gesundheitschädlichen Industrie hinzuwirken!

Zum Schluß sei noch auf die mannigfachen Leiden hingewiesen, denen die Arbeiter bei der Herstellung der Heerfarbstoffe ausgesetzt sind. Diese blühende Industrie, die sich namentlich in Deutschland zu einer so imposanten Höhe aufgeschwungen hat und mit Recht auf der letzten Weltausstellung als Siegerin gefeiert wurde, sie sorgt für ihre Arbeiter keineswegs in irgendwie ausreichender Weise. Im Gegenteil: es sind mitunter wahre Giftstätten, in denen die Arbeiter thätig sein müssen.

Die Gefahren, die ihnen drohen, entstehen zunächst durch die bei der Verwendung von Salpetersäure entstehenden nitrosen Gase, deren Schädlichkeit wir bereits mehrfach erwähnten, dazu kommen die Dünste von Schwefel- und Salzsäure nebst Arsenwasserstoff und die meist schädlichen, oft giftigen Dünste der sich bildenden Farbstoffe; dazu gesellt sich der beim Zerkleinern der Produkte auftretende Staub. Berührung mit Nitrobenzol, Anilin und ähnlichen Stoffen verursacht sofort eine Erkrankung, die schon seit Jahrzehnten beobachtet wird: den Anilismus. Die Haut wird intensiv blau, namentlich die Lippen; dann tritt Schwindelgefühl, Zittern der Glieder, allgemeine

Mattigkeit auf und schließlich bilden sich schwärzlich gefärbte Geschwüre, die zum Tode führen. Namentlich in Fuchsinfabriken wird diese Krankheit beobachtet.

Besondere Schutzvorschriften sind bis jetzt noch immer nicht erlassen, obwohl bereits der Gewerbeaufsichtsbeamten wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit dringend notwendig ist. Bei der Enquete von 1897 forderte der Beamte von Potsdam eine Festlegung der Arbeitszeit in Farbenfabriken auf zehn Stunden, ausschließlich zweier Stunden für Pausen. Im Aufsichtsbereich Wiesbaden hatten Ventilationsvorrichtungen u. dergl. keinen Erfolg. „Erst die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 7 Stunden Dauer war in einem besonderen Falle von Erfolg begleitet; bei gleichbleibender Arbeiterzahl sank die Zahl der Krankheitsstage von 492 im Vorjahre auf 293 im Betriebsjahre, so daß hier der Beweis für den ursächlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsdauer und Erkrankungshäufigkeit gewissermaßen experimentell erbracht wurde.“

Es ist eben hier wie bei allen gesundheitsgefährlichen Betrieben: außer hygienischen Schutzmaßnahmen muß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit vorhanden sein, wenn die Arbeiter den Gefahren des Betriebes Widerstand leisten sollen.

Da aber die deutsche Sozialreform nach dem kleinen Anlauf, den sie 1890 nahm, ins Stocken gerathen ist und die Regierung sich mehr um die Knebelung, als um den Schutz der Arbeiter kümmert, müssen es die Arbeiter selbst sein, die sich Schutz verschaffen. Dazu ist in erster Linie erforderlich, daß sie sich beruflich organisieren, um als geschlossenes Ganzes eine Macht gegenüber der Willkür der Unternehmer zu bilden! Nochmals weisen wir darauf hin: Die Gewerkschaften können auf dem Gebiete des gesundheitlichen Arbeiterschutzes bedeutend mehr leisten, als dies bis jetzt von ihnen geschieht, wenn sie genügend Gelegenheit nehmen, ihre Mitglieder über die Wichtigkeit des Gesundheitsschutzes aufzuklären, regelmäßig Berichte von ihren Mitgliedern über die Zustände in den Fabriken einfordern und den Gewerbeaufsichtsbeamten ihres Bezirks die erforderlichen Mittheilungen zugehen lassen.

Von den Beamten der Gewerbeaufsicht allein ist nicht zu erwarten, daß sie durchgreifende Fürsorge treffen werden, denn sie sind erstens zu wenig und zweitens abhängige Beamte der Regierung; diese aber ist die Regierung des Klassenstaates, in dem die Unternehmerklasse den Trumpf bedeutet! Werden aber die Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Mittheilungen der Gewerkschaften gezwungen, von den Mißständen innerhalb der Industrie Notiz zu nehmen, so müssen sie darüber auch in ihren Berichten sprechen und so wird der politischen Vertretung der Arbeiterklasse, unserer sozialdemokratischen Fraktion, Gelegenheit gegeben, im Reichstage auf Ausbau des Arbeiterschutzes zu drängen. Und nur auf diesem Wege geht es vorwärts!

Die Belastung des Arbeitseinkommens durch die Kornzölle.

so betitelt sich eine Schrift, die von Paul Wombert verfaßt und im Verlag von Gustav Fischer in Jena erschienen ist. Das Schriftchen behandelt in kurzer, übersichtlicher Form, mit zahlreichem statistischen Material versehen, die Brotwucherfrage von Grund aus.

Mit Recht wendet der Verfasser ein, daß die landwirtschaftlichen Zölle, vor Allen auf Brottreide, auf die Dauer nicht einmal der Landwirtschaft Nutzen bringen, sondern höchstens die augenblicklichen Besitzer von Rittergütern, da die höheren Meinerträge sich alsbald in höhere Bodenpreise umsetzen, die Getreidezölle also nichts weiter sind, als ein Kapitalgeschenk an die Großgrundbesitzer.

Ein zweiter Einwand geht aus von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen einer Erhöhung der Lebensmittelzölle auf die übrigen Volksklassen, abgesehen von der Landwirtschaft. In doppelter Richtung zeigt sich hier die schädliche Wirkung: in Form einer starken Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel und einer Schädigung unserer auf den Absatz ins Ausland angewiesenen Produktionszweige.

Diese doppelte Wirkung trifft die unbemittelten Schichten in schärfster Form. Ob die Lebensmittel-

alle vom Inland oder Ausland getragen werden, ob sie sich auf den Mehlpreis oder von hier auf den Brotpreis überwälzen, wie hoch der Konsum der arbeitenden Klassen an den Lebensmitteln ist, ob in Folge einer Preissteigerung, d. h. einer sinkenden Kaufkraft der Löhne eine Lohnerhöhung eintritt, ob und in welchem Maße unsere Industrie unter einer einheitlich agrarischen Politik zu leiden hat und welche Folgen hieraus für den Arbeiter erwachsen, dies Alles sind Fragen, die der Verfasser in seinem Buche in streng wissenschaftlicher Weise behandelt und durch interessantes statistisches Material erläutert.

Das eine Überwälzung des Volles auf den Brotpreis vor sich geht, dafür spricht die Erfahrung, daß der Brotpreis zwar äußerlich derselbe bleibt, das Gewicht der verschiedenen Backwaren aber reduziert wird. Man erhält, wenn der Kornwucher blüht, für eine bestimmte Geldmenge in Zukunft weniger Brot.

Die nachstehende Tabelle Dr. Hirschberg's mag dies beweisen.

Jahr	Gewicht des 50 Pfg.-Brottes	Roggenmehlpreis pro 100 kg	Roggenpreis pro 100 kg
1886	2,40	17,91	13,06
1887	2,42	17,06	12,09
1888	2,36	18,90	15,45
1889	2,02	21,77	15,55
1890	1,84	23,45	17,00
1891	1,58	29,05	21,12
1892	1,70	23,97	17,60
1893	2,28	17,60	13,37
1894	2,45	15,47	11,77
1895	2,42	16,50	11,98
1896	2,39	16,30	11,88
1897	2,24	17,44	13,01
1898	1,99	20,12	14,63

Alle Untersuchungen über diese Fragen zeigen, daß der Getreidezoll in einem erhöhten Brotpreis wiederkehrt. Die schädlichen Wirkungen des Brotwuchers beleuchtet der Verfasser ungemein praktisch und belehrend auf Grund von 200 resp. 75 Budgets von Arbeiterfamilien aus den verschiedensten Theilen des deutschen Reiches. Er kommt zu der Frage: woher soll der Arbeiter die Mittel nehmen, um die Mehrausgaben, die ihm durch Erhöhung der Getreidepreise entstehen, zu bezahlen? Es bleibt ihm kein anderer Weg übrig, als bei anderen Dingen seine Ausgaben einzuschränken.

Was für Dinge sind das? Das sind alle übrigen Lebensmittel, ferner Wohnung, Kleider, Schuhe zc.

Die Qualität der Ernährung unserer arbeitenden Klassen wird natürlich zurückgehen. Dabei herrscht bereits heute in den meisten Arbeiterfamilien eine bedenkliche Unterkonsumtion, mit der, um neben vielen nur ein Beispiel anzuführen, die große Empfänglichkeit der ärmeren Schichten für Lungenerkrankungen zc. zusammenhängt. Aus denselben Gründen finden wir auch in eben diesen Klassen eine relativ hohe Sterblichkeit, da ein schlecht genährter Körper viel weniger widerstandsfähig gegen Krankheiten, als ein gut genährter ist.

Von den 33 469 818 Einwohnern des Königreichs Preußen hatten im Jahre 1900 ein Einkommen von unter 900 Mk. 20 890 102 oder 62,41 Prozent, ein Einkommen von 900—3000 Mk. 9 691 732 oder 28,96 Prozent. Für diese Einkommenssteuer unter 900 Mk. gilt vor Allem, daß jede Mehrausgabe für Brot nur durch eine Verschlechterung der Lebenshaltung ausgeglichen werden kann.

Auf zum Kampf gegen den Brotwucher! Nieder mit dem Hungerzoll!

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900.

I.
Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts nach kurzem Rückgange

einen Aufschwung zu verzeichnen gehabt, den selbst ihre kühnsten Optimisten nicht erwartet hätten. Zu derselben Zeit, als ihre Mitgliederzahl in Folge der unaufrichtigen Schläge der Wirtschaftskrise den Tiefstand erreicht hatte, wurde ihr unter Hinweis auf die fortschreitende Konzentration der Industriebetriebe ein baldiges Ende prophezeit, und nicht Wenige blickten damals düster in die Zukunft. Aber vom Aufgehenden gilt das Gleiche, wie vom Todgesagten; sie haben gemächlich ein jähes Leben. Auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat die Krise bald freudig überwunden, und tennenzugewandert, die die in den letzten vier Jahren veröffentlichten alljährlichen Statistiken der Generalkommission der Gewerkschaften stetige Fortschritte, so kann auch die soeben in Nr. 34 des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission erschienene Statistik für das Jahr 1900 dieses Gefühl der Befriedigung und des berechtigten Stolzes nur steigern. Hat doch das vergangene Jahr den modernen Gewerkschaften nicht bloß einen neuen Zuwachs von nahezu 100 000 Mitgliedern gebracht, sondern auch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit ganz wesentlich verstärkt. Während im Jahre 1899 in 63 auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbänden 580 473 Mitglieder organisiert waren, berichtet die neueste Statistik für 1900 von 680 427 Mitgliedern in 53 Organisationen, und seit dem Jahre 1893, das mit 223 530 Gewerkschaftsmitgliedern den tiefsten Stand auswies, hat sich die Mitgliederzahl sogar verdreifacht.

Die nachfolgende Tabelle I veranschaulicht diese Entwicklung der Gewerkschaften seit dem Jahre 1891, dem Zeitpunkt der ersten regelmäßigen Statistik. Zum ersten Male können wir auf eine zehnjährige ziffernmäßige Uebersicht über die Gewerkschaften zurückblicken. Sie zeigt, wie bereits bekannt, bis zum Jahre 1893 einen Rückgang an Mitgliedern und von da ab einen stetigen Fortschritt der Mitgliederzahl. Im Berichtsjahre betrug die Zunahme 99 954 oder 17 21 Prozent. Die Zahl der Organisationen ist um 3 gestiegen; neu angeschlossen hat sich der Verband der Rauchwarenzurichter (Kürschner), während die Verbände der Fleischer und Masseure erstmalig in der Statistik geführt sind.

Tabelle I.

Jahr	Zentrale Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen		Zusammen	Verlust der Organisationen
				ca.	Zusammen		
1891	62	277 659	—	10 000	287 659	13 000	
1892	56	237 094	4355	7640	244 734	29 700	
1893	51	223 530	5384	6280	229 810	26 526	
1894	54	246 494	5251	5550	252 044	194	
1895	53	259 175	6697	10 781	269 956	11 801	
1896	51	329 230	15 265	5858	335 088	—	
1897	56	412 359	14 644	6803	419 162	—	
1898	57	493 742	13 481	17 500	511 242	—	
1899	55	580 473	19 250	15 946	596 419	—	
1900	58	680 427	22 844	9560	690 287	—	

Freudlich ist zwar der seit 1898 stetige Zuwachs an weiblichen Mitgliedern, die sich von 13 481 auf 19 250 und 22 844 vermehrten. Indes ist diese Zahl noch immer äußerst gering gegenüber der großen Zahl unorganisirter Arbeiterinnen, und je mehr die weiblichen Arbeitskräfte Eingang in der Industrie finden und von ihrer Teilnahme an gewerkschaftlichen Bestrebungen die Aktionsfähigkeit der Organisationen abhängig ist, desto dringender erweist es sich als notwendig, die Arbeiterinnen in härterem Verhältnis für die Gewerkschaften zu gewinnen.

Die Zahl der Mitglieder Lokaler Gewerkschaften, soweit sie sich zur modernen Arbeiterbewegung zählen, weist seit dem Vorjahre einen Rückgang von 15 946 auf 9850 auf, in der Hauptsache herbeigeführt durch den Anschluß der Lokalen Handwerkskammervereine an den Zentralverband dieses Berufes.

Außer diesen Organisationen giebt es noch drei Gruppen von Organisationen gewerkschaftlichen Charakters. Die deutschen (D.-D.) Gewerkschaften zählten im Berichtsjahre 91 661 Mitglieder (gegen 86 777 im Jahre 1899); ihre Zunahme beträgt nur 5,62 Prozent. Die christlichen Gewerkschaften, die zum Entschiedensten bürgerlich-geistlichen Begründer und Berater in ihrem Wirken immer gewerkschaftsfähiger werden, umfassen nach einer von der Generalkommission derselben im Juni d. J. veröffentlichten Statistik in 35 Organisationen 159 770 Mitglieder (gegen 112 160 im Vorjahre). Bei dieser angeblichen Zunahme um 47 610 ist aber zu berücksichtigen, daß diese Statistik zwei im vorigen Jahre als „unabhängig“ gezählte Organisationen umfaßt (Biergelagerer G.-V. christlicher Vergarbeiter und Verein oberösterreichischer Arbeiter) mit 10 200 und 15 004 Mitgliedern. Rechnet man die tatsächliche Zunahme mit 22—25 000

Mitgliedern, so ist dies angesichts der diesen Organisationen zu Gebote stehenden Agitationsmittel und der großen Zahl kirchlich beeinflusster Arbeiter durchaus kein glänzendes Ergebnis.

Noch weniger bedeutungsvoll erscheinen die christlichen Gewerkschaften, wenn man berücksichtigt, daß nur 78 664 ihrer Mitglieder dem Gesamtverbande angehören, während Organisationen mit 81 106 Mitgliedern abseits stehen. Auch zeigen die von diesen Gewerkschaften erhobenen minimalen Beiträge (50 Pf. jährlich im Minimum und 20 Pf. wöchentlich im Maximum), daß den meisten dieser Organisationen die finanzielle Grundlage fehlt. Wickt aber die dort betriebene Agitation für Beitragsverhöhung erfolgreich und fahren die Unternehmer in der Bekämpfung derselben fort, so wird der Gewerkschaftsgebante darin fortwährend neue Nahrung erhalten und diese Arbeiterkreise den modernen Gewerkschaften näher führen. Endlich kommen als letzte Gruppe noch jene unabhängigen Organisationen in Betracht, die mehr oder weniger gewerkschaftliche Aufgaben haben. Die Generalkommission ermittelte 21 derselben mit 53 717 Mitgliedern.

Die gesammten Gewerkschaften Deutschlands umfassen also die folgenden Gruppen:

Organisationen	Mitgliederzahl		Prozentverhältnis der Mitgliederzahlen	
	1899	1900	1899	1900
Gewerkschaften, Zentraleverbände	580 473	680 427	67,15	68,35
Lokale Vereine	15 946	9850	1,86	1,01
D.-D. Gewerkschaften	86 777	91 661	10,04	9,20
Christl. Gewerkschaften	112 160	159 770	12,97	16,05
Unabhängige Vereine	68 994	53 713	7,98	5,39

Zusammen . . . 864 350 | 995 435 | 100,0 | 100,0

Die Mitgliedsziffern der unabhängigen Vereine sind als Minimalziffern zu betrachten, da über einige Vereine dieser Gruppen die entsprechenden Ziffern pro 1900 nicht zu erlangen waren. Da jedoch die Mitgliederzahl dieser Gruppe sich leicht um 4000 bis 5000 erhöhen könnte, so würden also im Jahre 1900 rund eine Million Arbeiter gewerkschaftlich organisiert gewesen sein, von denen nahezu 1/10 der modernen Arbeiterbewegung angehören. Gegenüber dem Anfang des vorigen Jahrzehnts ein schöner Erfolg. Zwar deuten mehrlache Anzeichen darauf hin, daß im laufenden Jahre eine gleiche Zunahme an Mitgliedern nicht zu erhoffen, sondern ein Stillstand zu verzeichnen sein wird; selbst ein vorübergehender Rückgang ist nicht ganz ausgeschlossen, da am Jahresabschluss 1900 bereits 11 Organisationen einen Mitgliederstand unter dem Jahresdurchschnitt aufwiesen. Doch ist diese Erscheinung nicht mehr so beunruhigend, wie Anfangs der 90er Jahre, da seitdem fast sämtliche Organisationen so weit erstarkt und durch innere Einrichtungen befestigt sind, daß eine Mitgliederflucht, wie damals, nicht mehr zu befürchten ist.

Von den einzelnen Zentralverbänden hat der Metallarbeiterverband als erster und einziger die Zahl von 100 000 Mitgliedern überschritten, er zählt 100 763 Mitglieder, selbst keine der englischen Unions vermag ihm eine so hohe Mitgliedsziffer zur Seite zu stellen. Ihm folgen die Verbände der Maurer mit 82 964, Holzarbeiter 73 972, Bergarbeiter 36 420, Textilarbeiter 34 333, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 30 847, Buchdrucker 28 838, Zimmerer 25 272, Schuhmacher 19 288, Tabakarbeiter 18 500, Banarbeiter 17 901, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 17 006, Schneider 15 639, Hüttenarbeiter 11 414, Brauer 11 410, Maler 10 906, Buchbinder 10 447, Steinarbeiter 10 000, Porzellanarbeiter 9280, Former 9153, Glasarbeiter 7101, Köpfer 6831, Lithographen und Steinbruder 581, Maschinisten und Geiger 5600, Bildhauer 5582, Schmiede 5500, Lederarbeiter 4799, Bäcker 4583, Bildhauer 4543, Tapezierer 4437, Steinfeiler 4195, Gemeinbediensteter 4030, Sattler 3927, Wertarbeiter 3543, Kupfer- und Eisenarbeiter 3432, Handwerksmacher 3425, Dachbeder 3169, Seelente 2898, Glaser 2772, Putzwerker 2629, Stuttarter 2250, Schiffszimmerer 2009, Müller 1696, Gastmirtshausgehilfen 1470, Buchdruckerhilfsarbeiter 1452, Bergolder 1352, Graveure und Steleure 1189, Zigarenfortreter 1034, Rauchwarenzurichter (Kürschner) 900, Konditoren 786, Handlungsgehilfen 750, Barbieren 463, Lagerhalter 436, Bureauangestellte 404, Formsticker 384, Gärtner 358, Fleischer 254 und Waffener 179.

Soziale Rundschau.

— Lage des Arbeitsmarktes. Der Monat August zeigte, wie dies alljährlich der Fall ist, ein günstigeres Gespände als der Juli. Der starke Bedarf von Arbeitskräften der Landwirtschaft unterbricht im August

Erkrankung und ungesunde Arbeitsverhältnisse.

Die Krankheit und ungesunde Arbeitsverhältnisse hand in hand gehen, zeigen auch die Beziehungen der Gewerkschaftsorganisationen. Es sind vornehmlich solche Betriebe, in denen der Arbeiter großer Hitze oder starker Staubentwicklung ausgesetzt ist, in denen der Schnapsgehalt vorherrschend oder der Schnapsgehalt anwesend. So in Steinbrüchen, Kalkstein, Ziegelmachern, Schmelzwerken u. dergl. Die der Aufsichtsbearbeiter für Robbing, die der Arbeiter, die in den Steinbrüchen arbeiten, seines Berufs der Hitze und Schnapsgehalt außerordentlich stark; für den Arbeitmann wurde in Folge dessen eine Schutzverordnung erlassen, durch welche der Alkoholgenuß während der Arbeit sowie Trunkenheit mit Geldstrafe bis zu 6 Wk. oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Wk. bestraft wurde. Doch aber auch in jenen Betrieben in größerer Höhe für Zerkleinerung des Steins und die Arbeit der Alkoholisierter Gerichte (gesundes, möglichst alkoholfreies Getränk oder kaltes Wasser) gefordert würde, wird nicht beachtet. So heißt die Arbeiter einmal am Schnapsgehalt gewöhnt sind, lassen sie leider davon nicht so leicht ab, selbst wenn ihnen kaltes Wasser zur Verfügung steht.

Die besseren Verhältnisse des Steins und des Alkoholgenußs bedingt, darüber wurde 1899 aus dem Ober-Schlesien berichtet, wo in einer Fabrik in Folge vollständiger Beseitigung des Schnapsgehalts der Alkoholgenuß merklich zurückgegangen ist. Die Arbeiter sind durch diese Beseitigung der Schnapsgehalt merklich zufriedener und die Produktion ist um 20 Prozent gesteigert worden. Dies ist ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig die Beseitigung des Schnapsgehalts für die Arbeiter ist. In einem anderen Steinbruch wurde ebenfalls der Schnapsgehalt beseitigt, und die Arbeiter sind ebenfalls zufriedener und die Produktion ist ebenfalls gesteigert worden. Dies ist ein weiteres Beispiel, das zeigt, wie wichtig die Beseitigung des Schnapsgehalts für die Arbeiter ist.

behalten darüber, ob gutes Trinkwasser den Arbeitern zur Verfügung stand, und ob etwa der Ziegelmacher die Arbeiter zum Trinken verleitet. Im Bezirk Schwelm konstatiert nämlich im Bericht für 1900 der Aufsichtsbearbeiter die überragendste und oft vorkommende Thatfache, daß der Ziegelmacher selber Schnaps verkauft; in 6 Monaten hatte er 1200 Liter Branntwein und daneben große Mengen Flaschenbier an die Arbeiter der Ziegelei abgesetzt.

Weitere Mitteilungen über starken Schnapsgehalt in Folge des Schnapses der Arbeit liegen vor aus Mineralwässern, Bleiwerk- und Zinnwässern-Fabriken. Es ist notwendig, daß die Gewerkschaftsorganisationen bei ihren Beobachtungen über Alkoholgenuß auch die Ursachen derselben zu erforschen suchen, namentlich in wie weit die Arbeitsverhältnisse den gesundheitlichen Ansprüchen Rechnung tragen, ferner ob die Löhne zu genügender Ernährung ausreichen und ob die Arbeiter in der Lage sind, regelmäßig ihre Mahlzeiten zu nehmen und zwar auch warmes Essen, ferner auf die Beschaffenheit des Trinkwassers und die Möglichkeit, ein alkoholfreies, nahrungsmittelmäßiges Getränk zu erhalten, ihr Augenmerk richten. Im Bezirk (Bezirk Arnberg) hat z. B. wie die meisten Aufsichtsbearbeiter mitteilen, eine Firma einen Apparat zur Herstellung von Selterswasser angeschafft und den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Der Verkaufspreis der Flasche Selterswasser stellte sich dann auf 4 Pfennige. Der Beamte berichtet, daß seit der Aufstellung des Apparates der Alkoholgenuß in jenem Werke fast ganz aufgehört haben soll.

Welchen Einfluß ungenügende Ernährung, also zu niedrige Löhne oder Mangel an Zeit zum Essen, auf den Alkoholgenuß haben, darüber brachte im vorigen Jahre der Beamte für Ober-Schlesien folgende beachtenswerte Mittheilung, die sich an seinen Bericht über die Schäden, welche die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken zur Folge hat:

„Wenn die Frauen nicht von ihrer Arbeitstätte weichen, wird es sehr schwer, eine gesunde Ernährung zu erhalten. Die Frauen müssen es zu Hause schaffen, die Kinder zu ernähren, damit es am nächsten Tage nur gewaschen zu werden braucht, oder es wird des Mannes Lohn auf ein langweiliges, ungesundes Bier gesetzt, auf welchem es ohne Rücksicht bis

Mittag gar werden soll. Die Familie nimmt alsdann in aller Eile das nicht warme oder nicht vollständig gese Essen ein. Die Folge dieser Lebensweise ist der Genuß von Alkohol, über dessen steigenden Verbrauch allgemein geklagt wird. Von anderer Seite wird zwar der Alkoholgenuß als Ursache, nicht als Folge des schlechten Lebens hingestellt. Wir haben aber Arbeiterfrauen bestätigt, daß Arbeiter, die schlecht zu essen bekommen, viel mehr tranken als solche, die sich gut nähren.“ Und die Arbeiterfrauen, die diese Beobachtung machten, wissen aus praktischer Erfahrung sehr gut Bescheid! Es sind eben die ungesunden Arbeitsverhältnisse, die in erster Linie den Alkoholisismus hervorrufen, und deshalb ist es vergebene Liebesmühe, auf ethischem Wege die Branntweinpest wie den Alkoholisismus überhaupt unter den Arbeitern zu bekämpfen, bevor man nicht die sozialen Bedingungen ändert! Im besten Falle läuft es auf eine Vergeudung agitatorischer Kräfte hinaus; vielfach aber führt es auch zu einem Wucher der wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und verschlimmert dann die Lage der Arbeiter, anstatt sie zu bessern.

So berichtete 1899 der badische Gewerkschaftsrath Dr. Börischhoffer, daß ein sozialdemokratischer Führer sich dahin ausgesprochen habe, die Arbeiter sollten sich, ehe sie Besserung ihrer Lage verlangten, selbst bessern und wies namentlich auf den Alkoholisismus hin.“ Börischhoffer fügt hinzu: „In der sich daran anschließenden Diskussion nahmen gerade die fortgeschrittenen Arbeiter eine sehr anerkanntenswerthe Stellung zu dieser Frage ein. Die an die Arbeiter in dieser Beziehung gestellten Anforderungen waren eher zu weitgehend.“

Unter den Auswüchsen des Alkoholisismus, besonders denen der „Schnapspest“ leidet auch die gewerkschaftliche Organisation. Jene Arbeiterkreise, die im Banne des Juleis stehen, sind als Kämpfer für bessere Arbeitsbedingungen entwehrt gar nicht zu haben oder sie werden höchst unglücklich, unzuverlässige Kämpfer. Die Erfahrung lehrt uns, daß die schnapsverheerenden Gegenden die miserabelste Behandlung, die menschliche Bezahlung anweisen. Wahrlich, Grund genug, dem Schnapssteufler den Krieg zu erklären, aber die Bekämpfung des Alkoholisismus und der wirtschaftlichen Mißstände ist nicht zu trennen.

den Bezug nach den Städten. Während im Juli nach der Berichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift "Der Arbeitsmarkt" um 100 offene Stellen sich 160,9 Arbeitssuchende bewarben, waren es im August nur 150,2. Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres ergibt indessen, daß die leichte Besserung im August den Niedergang der Konjunktur keineswegs aufzuhalten vermag. Obgleich schon im August vorigen Jahres der Arbeitsmarkt deutliche Anzeichen des Rückganges aufwies, so waren die Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem laufenden Jahre doch noch so günstig, daß auf 100 offene Stellen erst 107,5 Arbeitssuchende kamen. Entlassungen fanden 1900 nur minimal statt. Nach der Berichterstattung der Krankenkassen nahm die Zahl der Beschäftigten im Vorjahr um 0,04, in diesem August dagegen um 0,1 Prozent ab.

Die altenburgische Regierung hat beschlossen, über die gesetzliche Regelung des Schutzes nicht gewerblicher Arbeiter gegen Unfälle gemeinsame Beratungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern zu veranstalten.

Der Verband deutscher Kautschukfabriken ist aufgelöst, das ist, wie die Zeitschrift "Deutsche Konfektion" mitteilt, das Ergebnis viertägiger Verhandlungen.

Das rheinisch-westfälische Ziegelei-Syndikat will die außenstehenden Ziegeleien durch einen scharfen Wettbewerb, bei dem die Steine unter Selbstkostenpreis angeboten werden sollen, zum Eintritt in das Syndikat nötigen. Die dem Syndikat bis jetzt beigetretenen Vereine erzeugen rund 1000 Millionen Steine, während die noch außerhalb des Syndikats stehenden Ziegeleien rund 500 Millionen Steine herstellen.

Der vierte deutsche Gewerkschafts-Kongress wird, wie das "Correspondenzblatt" der Generalkommission kundgibt, einem Beschlusse des Gewerkschafts-Ausschusses zufolge, in der fünften Woche nach Pfingsten 1902, also in der Zeit vom 18. bis 23. Juni zu Stuttgart abgehalten. Bester Tagungsort wurde unter fünf Städten (vorgeschlagen waren noch Berlin, München, Nürnberg und Leipzig) mit 25 von 41 Stimmen gewählt.

Die "Gummizeitung" ist wieder einmal zu folgendem Erguß aus Harburg inspiriert worden:

"Heurer Streik. Nach dem sozialdemokratischen 'Volksblatt' hat der Streik in den Vereinigten Gummifabriken Harburg-Wien, den wir ja ausführlich genug schilderten, 85 360 Mk. gekostet. Die sozialdemokratische (Denunziation!) D. H.) Verbandsklasse in Hannover zahlte 72 000 Mk., 6048 Mk. gingen auf Sammelstellen ein und 7250 Mk. zahlte die Lokalkasse des Verbandes. Die Streikenden haben bekanntlich, trotz dieser großen Ausgaben, absolut nichts erreicht. — Das sind aber nur die Kosten der Parteikasse, rechnet man hierzu, was der einzelne Arbeiter selbst noch an Ersparnissen, durch Schuldenmachen u. s. w. geopfert hat, rechnet man die Riesensumme der entgangenen Löhne, so kommt eine Summe heraus, die den an der Arbeiterschaft durch sozialdemokratische Heher begangenen Frevel im grellsten Lichte erscheinen läßt. Offenbar ist das eine Warnung für alle Zeit."

So der Harburger Reporter! Er kann seine Denunziationen immer noch nicht lassen; aber die Riesensumme, mit der er an die Abfassung seiner Notizen geht und die ihn von einer "Parteikasse" reden läßt, bewirkt, daß man ihm mildernde Umstände nicht versagen kann. In dieser Dummheit macht er auch die Bemerkung, "die Streikenden haben bekanntlich gar nichts erreicht", welche Bemerkung sachlich falsch ist — denn eine Anzahl Arbeiterinnen hat eine Lohnerhöhung erhalten —, die aber beweist, daß es — nach Meinung des Skribenten — gar nicht die Absicht der Gummifabrik war, die gegenüber dem Herrn Bürgermeister gemachten Zugeständnisse zu halten! Wo die Heher und Frevel sitzen, die veranlassen, daß schlecht gelohnte Arbeiterinnen trotz schwerer, gesundheitschädigender, für den Unternehmer aber großen Gewinn bringender Arbeit um eine wenige Pfennige betragende Lohnerhöhung Wochen lang streiken mußten, dafür giebt der jüngste, in unserem Korrespondenzteil gewürdigte Bericht des Aufsichtsraths, die 20 Prozent Dividende, einen Fingerzeig. Ob diese Frevel den Streik als eine Warnung für alle Zeiten ansehen werden, bleibt abzuwarten.

Muß der Arbeitgeber einem zu einer vierzehntägigen militärischen Übung einberufenen Arbeiter den Lohn weiter zahlen? Diese Frage hatte dieser Tage das Gewerbegericht in Hamburg zu entscheiden, und es hat dieselbe bejaht. Der Brauereiarbeiter K. klagte gegen seine Brauerei auf Zahlung des Lohnes für 14 Tage mit 46 Mark, nach Abzug von 10,78 Mark, welche er für Löhnung und Menage beim Militär während der vierzehntägigen Übung erhalten, also auf Zahlung von 35,22 Mark. Die Brauerei hatte dagegen geltend gemacht, daß 14 Tage um so weniger als eine verhältnismäßig geringe Zeit im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen seien, als das Arbeitsverhältnis laut Vertrag beiderseits ohne vorherige Kündigung gelöst werden könne, ohne solchen Vertrag aber auch nur zur Lösung einer vierzehntägigen Übung bedürfe. — Das Gewerbegericht dagegen ließ sich von folgenden Erwägungen leiten: Wenn auch eine längere Kündigungsfrist nicht zur Lösung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sei, so sei bei Eingehung des letzteren doch bei beiden Theilen die Absicht vorhanden gewesen, möglichst lange zusammen zu bleiben. Und tatsächlich habe Kläger bei der Beklagten schon

8 Monate in Beschäftigung gestanden, arbeite auch jetzt noch dort. In Bezug auf diese Kontinuität seien aber nur 14 Tage nur eine verhältnismäßig geringere Zeit. Beklagte habe ferner einen Großbetrieb; man könne an ihre Leistungsfähigkeit naturgemäß auch weitere Ansprüche stellen, als bei einem kleinen Handwerksmeister. Und da die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf sozialpolitischen Rücksichten und auf Gründen der Humanität beruhen, ferner die Motive zum Entwurf des in Frage kommenden Gesetzesparagrafen ausdrücklich darauf hinweisen, daß dessen Wohlthaten auch den Wehrpflichtigen zu gute kommen sollen, die kürzesten militärischen Übungen aber gewöhnlich nicht unter 14 Tagen vollendet werden, so hat das Gericht erkannt, daß die Beklagte zur Zahlung von 35,22 Mk. an den Kläger verpflichtet sei.

Vom sozialen Kampfplage.

Ein Streik ist auf der Brumer'schen Papierfabrik zu Gmund in Oberbayern ausgebrochen. Die Streikenden fordern:

1. Maßregelungen finden unter keinen Bedingungen statt.

2. Die Arbeitszeit wird einheitlich, wie in allen anderen Fabriken üblich ist und zwar: Beginn 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; Brotzeit von 8 bis 8 1/2 Uhr und 3 bis 3 1/2 Uhr; Mittagspause von 11 bis 12 Uhr.

3. Die Arbeitszeit wird einheitlich für Papiermacher von 6 bis 6 Uhr bei 15 Post Arbeitsleistung oder Akkordzahlung von 1,50 Mk. per Ries Privatpapier und 1,80 Mk. Staatspapier. Waschen und Ueberstunden werden mit 30 Pfg. pro Stunde bezahlt. Beschäftigung außer der Werkstatt wird mit 3 Mk. Tagelohn bezahlt.

4. Sonntagsarbeit wird 1 1/2 fach bezahlt.

5. Der Beginn der Pausen sowie Schluß derselben wird durch Glockenzeichen bekannt gegeben.

6. Arbeiten vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends werden 1 1/2 fach bezahlt.

7. Chikanen an Arbeitern, welche der Organisation angehören, werden als Maßregelung betrachtet.

Die Arbeitszeit betrug seither 63 Stunden die Woche, also täglich 10 1/2 Stunden. Außerdem waren die Arbeitenden gezwungen, täglich oft über 2 Stunden Ueberstunden zu leisten, Sonntags sogar 5 bis 6 Stunden, ohne daß dafür eine bessere als die gewöhnliche Stundenbezahlung geworden wäre. In der Fabrik wird auch Papier für den bayerischen Staat hergestellt, ein Regierungsbeamter leitet und überwacht die Arbeiten. Auch dieser scheint nicht gefunden zu haben, daß die Arbeitsverhältnisse äußerst ungünstig sind. Die Arbeiter müssen erst streiken.

In Marktsaßstadt war auf der Nibel'schen Fabrik eine Lohnreduzierung geplant. Bereits im Frühjahr war ein ähnlicher Plan des Unternehmers durch Verhandeln der Lohnkommission nicht zur Ausführung gekommen. Auch dieses Mal wandte sich die Lohnkommission unserer Organisation an den Betriebsinhaber, denn die auf der Fabrik beschäftigten Verbandsmitglieder, die in Folge der Krise nur 7 Stunden täglich arbeiten, konnten unmöglich auch noch eine Lohnreduktion in Kauf nehmen. Die Verhandlungen endeten mit der Aufgabe des Planes einer Lohnreduktion.

In Wilster haben die auf Bauten beschäftigten Verbandsmitglieder eine Lohnerhöhung auf 37 Pfg. für Stadtarbeit und auf 39 Pfg. für Landarbeit durchgesetzt. Ein Lohnsatz soll einer späteren Vereinbarung vorbehalten bleiben.

Die Glasarbeiter stehen noch immer im Generalstreik. Die Nordhäuser Tabakarbeiter haben eine Verständigung mit allen Fabrikanten noch nicht erzielt. Folgende Firmen haben mit ihren Arbeitern Frieden geschlossen und auch alle eingestellt: Grimm u. Triefel, Hendeß u. Schumann, Steinert u. Hellmund, Walther u. Sevin, Athenstadt u. Bachrodt. Die Firmen: C. A. Kneiff, G. A. Hanewacker, Berlin u. Bona, F. C. Verche, G. u. H. Wittig, Rothardt u. Ko., G. Reddersen, Saalfeldt u. Stein verweigern hartnäckig ihren Arbeitern das gesetzliche Recht, sich zu vereinigen.

Korrespondenzen.

Kollegen! Deutet an den Streikfonds!

Anklam. Am 24. August tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Wiese, welche desfalls schwach besucht war, weil die meisten Kollegen nach auswärts zur Beschäftigung in die Ernte gereist sind. Ein Mitglied (Vortam) hat sich gemüht, dem Verbands-Vale zu sagen, und damit er nicht allein die Rolle des Zahlenstüchigen zu spielen habe, macht er den Versuch, andere Mitarbeiter zum Austritt zu bewegen. Vergeblich, trotzdem die Mitarbeiter sehr unter der Bevormundung stehen, haben es Einige doch vermocht, Gebrauch von ihrem Vereinigungsrecht zu machen. Der übrige Theil sieht es natürlich nicht ein, welche Vortheile die Organisation den Arbeitern bringt, und schließt sich lieber dem Verein an, der unter der väterlichen Fürsorge des Herrn Fabrikanten steht. In dieser kurzen Zeit hat sich in Anklam ein großer Theil der Arbeiter dem Verbands-Vale angeschlossen, und wenn sie fest halten und fortfahren, unseren Verband vergrößern zu helfen, dann werden sie sich ihr Loos auch bald verbessern.

Verenburg. Unseren Kolleginnen und Kollegen empfehlen wir folgenden in der Versammlung vom 31. August gefassten Beschlus zur Beachtung: Als dritter Vizepräsident wurde der Kollege Otto Kannecke einstimmig gewählt. — Eine am 7. September tagende Mitglieder-Versammlung beschloß, für Döbel und Baldoß einen Vizepräsidenten zu ernennen. Gewählt wurde Kollege Sämisch aus Baldoß.

Blauenburg. In der am 7. September tagenden Mitglieder-Versammlung wurden der erste und dritte Bevollmächtigte

in Vorschlag gebracht und beschlossen, vom 1. Oktober ab die Mitglieder-Versammlungen an jedem 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr tags zu lassen.

Charlottenburg. Dienstag, den 10. September 1901, tagte im Lokale des Herrn Bauer, Berlinerstraße 86a, die Mitglieder-Versammlung unseres Verbandes. Genossin Frau Kiesel-Berlin hielt einen sehr lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: "Die Schäden des Kapitalismus." In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne der Referentin. Unter Verbandsangehörigen wurde die geplante Lohnreduktion bei der Firma Zimmermann u. Sohn besprochen. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Frey-Spannow, welcher abwesend war, meldete sich im Verlaufe der Debatte zum Wort. Er betonte, daß man unter Berücksichtigung der vorherrschenden Meinung, besonders in Charlottenburg, es bebaunern müsse, daß Arbeitgeber mit Lohnreduzierungen vorgehen. Besonders so einschneidende, wie die hier geplanten: Maschinenarbeiter 3 Pfg., Plabarbeiter 2 Pfg. die Stunde. Die Mittel, die zur Zeit überhaupt amenablebar seien und auf einen Erfolg rechnen ließen, müßten angemahnt werden, um gegen die Lohnherabsetzung vorzugehen. Bei den vorjährigen Konfliktten sei die Wahl eines Arbeiterausschusses zu Stande gekommen, auch habe der Betriebsbesitzer die Organisation anerkannt. Dieser Ausschuss müsse neue Verhandlungen anbahnen. Gut sei es dabei, wenn er sagen könne, die gesamten Arbeiter ständen hinter ihm, daher solle man eine die Lohnherabsetzung ablehnende, um Verhinderung des jetzigen Lohnes einkommende Erklärung abfassen und von den Arbeitern unterschreiben lassen. Zu weitergehenden Maßnahmen sei augenblicklich nicht zu rathen. Die Kollegen, welche sich an der Debatte beteiligten, fanden den vorgeschlagenen Weg nicht für geeignet. Eine Kampfes-Organisation habe in lok. Form um nichts einzukommen, sondern zu fordern. Man solle sich dann, den Arbeiterausschuss mit den Verhandlungen mit Herrn Zimmermann zu beauftragen, die weiteren Maßnahmen aber der Betriebsbesprechung zu überlassen. Hierauf fand die Versammlung ihren Schluß.

Wie nachträglich berichtet wird, hat es Herr Zimmermann abgelehnt, mit dem Gesamtausschuss seiner Arbeiter zu verhandeln, nur mit einem Mitgliede desselben hat er über die Sache geredet. Das Ergebnis war, daß der Chef an seinem Plane festhält, unbekümmert darum, daß er seinen Arbeitern vor Jahresfrist das Versprechen gegeben, wenn Alles gut bleibe, nichts abzuziehen. Er zieht trotzdem ab, verhandelt über die zu machenden Abzüge noch nicht einmal mit dem Ausschuss seiner Arbeiter! Was für einen Werth soll man dann noch auf von den Arbeitgebern gemachte Zugeständnisse legen? Die Redaktion.

Silber. Die Mitglieder-Versammlung, die Donnerstag, den 29. August, bei G. Schneider, Wandbeler Chaussee, tagte, nahm unter Punkt 1 der Tagesordnung einen Vortrag des Genossen Kimmel über die Gewerkschaftsbewegungen der heutigen Kulturstaaten entgegen. Hierauf wurde vom Kollegen Bötker der Kartellbericht erstattet. Die Wahl eines Delegirten zur Konferenz in Kiel fiel auf Kollegen Klinger. Der vom Kollegen Sch. gestellte Antrag, im nächsten Jahre mit dem Musikklub "Freue"-Wandbeler und dem Touristenklub Silber eine gemeinschaftliche Dampftour zu veranstalten, wurde angenommen. Nachdem noch vom Bevollmächtigten darauf hingewiesen war, daß jetzt Sammellisten für die Glasarbeiter ausgegeben seien und er zu reger Benutzung derselben aufgefordert, folgte Schluß der Versammlung.

Freienwalde a. d. O. In der Mitglieder-Versammlung am 8. September wurde der Kollege Ludwig Müller als Referent in Vorschlag gebracht. Dann beschloß die Versammlung, aus Mitteln der Lokalkasse an Mitglieder, welche länger als 14 Tage krank sind, die Woche 4 Mark Unterstützung zu bezahlen. Der Beschlus gilt nur als provisorisch. Zu der Anregung des Kartells, eine Gewerkschaftsbibliothek zu gründen, wurde beschlossen, die Angelegenheit als verfrüht zu betrachten und eine abwartende Stellung einzunehmen. Der Bericht des Schützenhauses, Drastow, stellt seine Lokaltäten zu Versammlungen zur Verfügung. Nachdem noch verschiedene Uebelstände auf einem Gute zur Sprache gebracht und 10 Personen als Mitglieder aufgenommen worden, trat Schluß der Versammlung ein.

Harburg. Der Aufsichtsrath der Vereinigten Gummifabriken Harburg-Wien hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der am 26. Oktober d. J. stattfindenden Generalversammlung nach reichlichen Ausschreibungen die Vertheilung einer Dividende von 20 Prozent vorzuschlagen. — Im vorigen Jahre erhielten die "armen" Aktionäre 17 1/2 Prozent. Die Lage des Unternehmens hat sich also merklich verbessert, der Profit sich trotz der herrschenden Krise vergrößert. Die Arbeiter aber und die Arbeiterinnen, sie, die Alles schafften mußten, erhielten nichts von dem vergrößerten Gewinn. Als die Schuldaarbeiterinnen eine geradezu lächerlich winzige Lohnerhöhung verlangten, schlug man sie ihnen ab. Und als sie dann streikten, überschüttete sie der Hölle in weißer Wäsche mit Johu und Galle. Die Gummifabrik setzte Käter und Brüder streikender Wäbden, als diese nicht freiwillig ins Joch kriechen wollten, auf die Straße, und warf sie aus Lohn und Brot. Und als dann die Arbeiter, empört über die Behandlung, die ihre alten Kollegen erfahren mußten, und die Gefahr vor Augen, daß es auch ihnen so ergehen könne, im heiligen Zorne wie ein Mann die Arbeit einstellten, da begann ein Loben und Schreien bei den sogenannten "ordnungsliebenden" Leuten unserer Stadt. Und als dann nach langem, heldenmüthigem Kampfe, der die Sympathie und materielle Unterstützung der Arbeitsbrüder allerorten genoh, die Streikenden unterlagen, da überschütteten sie Ströbige die Streikenden mit Johu und Spott, redeten von Heeren und heucheltem Mitleid mit den "Verführten". — Die Sieger aber vertheilten unter den die Dividende! 20 für 100, — erworben ohne Arbeit, ohne Schaffen; sie besitzen — deshalb wird ihnen gegeben. "Friedliches Beginnen" aber nannten sie es, als Jene, die diese Vertheilungen, besseren Lohn, Gewährleistung ihrer Rechte verlangten! — Die Bilanz der Gummifabrik ist sehr lehrreich. — Kollegen und Kolleginnen! Vereintigt Euch! Schließt Euch immer dichter zusammen!

Köthen. Einen herben Verlust hat die hiesige Parteii- und Gewerkschaftsbewegung erlitten, indem unser Kollege Philipp Schreyer im 55. Lebensjahre nach langem Leiden (Krankheits) am Sonntag, den 25. August, 9 1/2 Uhr gestorben ist. Schreyer war ein unermüdlicher Kämpfer im Dienste der Arbeiterklasse. Es war ihm nicht vergönnt, an der Spitze des öffentlichen Lebens das in Worten kundzugeben, was ihn besaß; dafür aber hatte er, eifrig wie nur einer, im Stillen gewirkt und gearbeitet, und war dem Ideal seiner Jugend bis zuletzt, auch in den langen Monaten qualvollen Leidens, treu geblieben. Seit Gründung unserer Partei war Schreyer 1. resp. 2. Bevollmächtigter derselben und vor seiner Wäbe und Enttäuschung zurückweichend, treu und unentwegt die Interessen der Arbeiterklasse vertretend, so hat er gewirkt bis zum letzten Athemzuge. Zahllose Kranzpenden und reichliches Grabgeleit zeigten Zeugnis ab von der Achtung, welcher sich unser Verstorbenen in Arbeiterkreisen erfreute. In seinem Sinne weiterzuwirken, so wie er unermüdlich und selbstlos thätig zu sein, wo es gilt, die Arbeiterinteressen zu vertreten, so ehren wir am besten das Andenken unseres wackeren Kollegen.

Neumünster. Mittwoch, den 11. September, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Der Kartellbericht ergiebt, daß unser voriger Vertreter im Kartell Rump mit den Mainarten noch nicht abgerechnet hat. Er ist aufgefordert worden, zu bezahlen

andererseits erfolgt seine Anzeige. Im weiteren Verlauf der Versammlung wird Rump ausgeschlossen. Als Delegierter zur Gaukonferenz wird Kollege Sievers gewählt. Zu dem abzuhaltenen Vergnügen wird ein aus 7 Personen bestehendes Komitee gewählt.

Obesloe. Frühe Aussichten eröffnen sich den Arbeitern und Meistern der hiesigen Zigarrenwerke. Diesen wurde die Mitteilung gemacht, daß die Fabrik am 1. Oktober geschlossen wird. Zwar hat man den älteren Arbeitern und verheirateten Meistern in Aussicht gestellt, daß sie, soweit möglich, in Bielefeld und Graß wieder eingestellt werden sollen. Doch ist hierauf absolut nichts zu geben. Die Arbeiter müssen am 1. Oktober ihr Bündel schnüren, und können das Meer der industriellen Reservearmee, das von Tag zu Tag immer mehr anschwellt, vermehren. So will es unsere herrliche Wirtschaftsordnung.

Oberwick. In der Sonnabend, den 14. September tagenden Mitgliederversammlung wurde beschlossen, bei dem Vorstand den Ausschluß der Mitglieder Wih. Kloth, Heinrich Bothe, Feinr. Schmarth, Ferd. Zauter und Paul Ludwig nach § 7 des Statutes zu beantragen. Nachdem wurde beschlossen, dem Streikfonds 25 M. und den streikenden Glasarbeitern 10 M. zu überweisen. Gleichfalls wurde zur Gaukonferenz in Magdeburg Stellung genommen, und u. a. der Antrag, welcher die Gründung einer Streikunterstützungskasse bezweckt, besprochen. Die Versammlung sprach ihre Bedauern aus, daß ein derartiger Antrag noch nicht einmal durch den Gauvorstand Widerstand erfahren habe. Der Antrag würde niemals agitatorisch wirken, vielmehr dem Gesamtverbande finanzielle Mittel entziehen. Die Versammlung erwartet von ihrem Delegierten, daß er diesem Antrage nicht zustimmt, trotzdem der Antrag gut vorbereitet ist und die Anstellung eines besoldeten Beamten jedenfalls nach reiflicher Überlegung dieses Mal weggelassen ist. — Von dem Gewerkschaftskartell ist der Antrag gestellt, eine Zentralherberge zu gründen und sollen dort die reisenden Kollegen, welche noch nicht bezugsberechtigt sind, Abendbrot, Nachtlois und Morgenkaffee erhalten. Der Kostpunkt ist pro Mitglied 50 Pfg. und von jeder Gewerkschaft zu tragen. Die Versammlung stimmt dem Antrage mit der Einschränkung zu, daß die gesamte Unterstüzung nur solche Mitglieder erhalten, die bereits ein halbes Jahr organisiert oder bereits ausgesprochen sind, daß die Unterstüzung nicht in barem Gelde gewährt wird und daß die ganze Unterstüzung vorläufig nur auf ein halbes Jahr probeweise eingeführt wird.

Alt-Warthau. Am 15. August tagte im Lokale „Zum Steinberg“ die erste Mitgliederversammlung. Kollege Detzger-Striegau referierte über Zweck und Nutzen der Organisation und legte mittels Beispielen den Anwesenden klar, wie notwendig ein festes Zusammenhalten der Arbeiter ist. Dann kamen zwei Kollegen als Referenten in Vorschlag, worauf der Bevollmächtigte eruchte, daß die Mitglieder treu und fest zur Sache halten sollten, um die Fernstehenden aufzuklären, und jederzeit neue Mitglieder für den Verband zu werben.

Wilhelmsburg-Neiberg. In der Siedert'schen Lokale tagte am 10. September unsere Mitgliederversammlung. Genosse Sarrau aus Hamburg referierte über Ursachen und Wirkungen der Krise. Der Referent verstand es, die Mitglieder für die Teilnahme an der Organisation zu begeistern. — In der Gaukonferenz wurde der Kollege Schewinski gewählt. Unter Punkt 3 beschloß die Versammlung, die vom Vorstand erhaltenen 20 Pfennig-Marken aus der Lokalkasse zu bezahlen. Der Kollege Schewinski wurde wieder als Mitglied zugelassen, dagegen Kutra ausgeschlossen. Erwähnt sei noch die Mitteilung, daß im Monat Juli die freientenden Mitglieder aus der Lokalkasse unterstützt wurden. Zu dem Zukunftsfeite wurde ein Festkomitee gewählt und für die freientenden Glasmacher eine Unterstüzung von 50 Mark beschlossen. Auch die vom Kartell zum Besten kommenden 50 Pfennig-Marken sollen von uns genommen werden.

Eingekandt.

In welchen Zwecken ist der Verbandstag?

Diese Frage zu stellen ist wohl notwendig gegenüber den Zuckern, die jetzt von einzelnen Zählstellen unseres Verbandes bestritten werden. Wie nach den Berichten in Nr. 18 des „Proletarier“ aus dem Zählstellen Gewerkschaften und Uebed bekannt geworden, beschuldigt man die Unterstüzungskasse in Zuckern, laut unseren Statuten, eigenmächtig zu erweitern und ganz neue Einrichtungen zum Zwecke der Unterstüzung in Zuckern und der Arbeitslosigkeit zu schaffen.

Über den Wert oder Nichtwert solcher Einrichtungen im Interesse unseres Verbandes läßt sich wohl streiten und wird es auch dabei des Unvorgesetzten wegen nicht darüber verbreiten. Der Ärgere Vorbehalt hier ist das Schreiben, die Mitglieder an unseren Verband zu stellen, dagegen ist nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Art und Weise wie verfahren wird, diesen Vorbehalten. Vorbehalt zu leisten, indem man sich einfach über das Statut und stellt über den Verbandstag als oberste Instanz hinwegsetzt und von Seiten der Verwaltungen der genannten Zählstellen Beschlüsse herbeiführen läßt, die nur vom Verbandstage gefaßt werden können.

So vielen Widerständigkeiten muß es führen, wenn obige Beschlüsse nachgelesen und jede unserer Zählstellen in Deutschland auf ganz gleiche Weise verfahren wird. Die Unterstüzungskasse ist ein notwendiges Organ, die auf schwach fundierter Unterlage der Mitglieder Gefahr ausgesetzt sind, bei starkem Andrang der Zählstellen entweder ganz zu versagen oder in ihren Funktionen als nicht unzulänglich heranzutreten zu werden. Die unerschütterliche Folge wäre, daß ein großer Teil der Mitglieder, an dem Verband getrennt zu werden, einfach ausstiege, worauf die Verwaltung dann in der Regel mit allen möglichen Beschwörungen den Zählstellen zu helfen hat. Gerade gegenwärtig zur Zeit der wirtschaftlichen Krise soll man darauf verzichten sein, solche zweifelhafte Gründungen in die Wege zu leiten und sich nicht von jeder Reformidee irgend eines Zählstellen gleich lassen lassen.

Sind wirklich in der einen oder anderen Zählstelle außer den regelmäßigen Beiträgen noch weitere Gelder bei den Mitgliedern übrig zu machen, so überweist man sie doch der Unterstüzungskasse unseres Verbandes. Die Anforderung hierzu steht doch in allen Nummern unseres Verbandsorgans!

Sarrau.

Briefkasten.

G. S. M. Auf S. 9, Abs. 3 eine Unterstüzung, also bei 25 M. Mitgliedschaft 25 M., bei 4-jähriger Mitgliedschaft 50 M., bei 5-jähriger Mitgliedschaft 50 M. Diese Sätze werden nicht ohne weiteres bezahlt, einmal für die Mitgliedschaft und das Verbandsorgan und einmal für die Mitgliedschaft des Unterstüzungskasses, jedoch nur einmal. G. S.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Weserhagen. 1. Adressänderung: Johannes Rod, Siedert'sche Lokale, 2. Adressänderung: Peter Rod, Siedert'sche Lokale, 3. Adressänderung: Peter Rod, Siedert'sche Lokale, 4. Adressänderung: Peter Rod, Siedert'sche Lokale.

Verantwortlicher Redakteur: August G. S., Hannover. Verlag von A. Lehmann, Hannover. Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

Sehrte. Schibi, Postkassette 2.
Penig. Emil Rastner, Dittmannsdorferstraße 29.
Ruhla i. Th. (Gau 11.) Vertrauensmann Oskar Bauernfeld.
Alt-Warthau. Bernhard Weber, Steinweg.

Abrechnung

vom Streik auf den Verein Gummi-Fabriken Harburg-Wien
bis zum 23. August 1901.

Einnahme:

Verbandskasse Hannover	72 500,— M.
Lokalkasse	7250,—
Vom Metallarbeiter-Verband Streit-Unterstützung zurückhalten	682,—
Schneider-Verband Streit-Unterstützung zurückhalten	250,—
Auf Sammelkästen	6048,30
Rüper Harburgs	176,—
Kellner	59,—
Metallarbeiter-Verband	250,—
Polzarbeiter-Verband	50,—
Verband der Steinseher und Berufsgenossen	10,—
Kaufmann-Verband	2,—
Zimmerer-Verband	100,—
Gummiarbeiter in Waltershausen	11,—
Diverse am Orte aufgebrachte Beiträge	1127,75
Summa	88 516,05 M.

Ausgabe:

Streikunterstützungen an Mitglieder des Verbandes	1. Woche	2217,— M.
	2.	2474,75
	3.	2461,50
	4.	2459,—
	5.	2386,25
	6.	2541,50
	7.	2190,50
	8.	7210,40
	9.	7793,75
	10.	7468,50
	11.	7162,—
	12.	6849,25
	13.	6411,—
	14.	3900,75
	15.	3381,75
	16.	2701,50
	17.	2002,50
	18.	1705,—
	19.	1584,—
	20.	1048,50
	21.	982,25
	22.	822,—
An Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes		682,—
An Mitglieder des Verbandes der Feizer und Maschinen		953,25
An Mitglieder des Deutschen Schneider-Verbandes		325,75
An Mitglieder des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerbli. Hilfsarbeiter		336,50
An Mitglieder des Verbandes der Hafnarbeiter		90,—
*) Streikunterstützung außer der regelmäßigen Zahlung		347,40
**) Extra-Unterstützung		1548,—
Inferate und Zusätze		358,—
Verwaltungskosten an das Streikkomitee		558,75
Für abgereiste Mitglieder		453,70
Rechtschutz und Gerichtskosten		518,33
Ärztliches Honorar für Mitglieder, welche durch den Streik ihr Anrecht an der Fabrik-Krankenkasse verloren hatten		82,10
Agitation		504,80
Schreibmaterial		32,10
Reiseunterstützung an zugereiste Kollegen		20,95
Streikposten nach auswärts		765,05
Diverse Ausgaben		43,50
Porto und Telegramme		35,05
Summa		95 350,98 M.

Bilanz:

Einnahme . . . 88 516,05 M.
Ausgabe . . . 85 350,98
Kassenbestand . . . 3 155,07 M.

Revidiert und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.
Die Revisoren:
Heinr. Martens, Emil Seidenstauer, Aug. Brosts.
Für das Streikkomitee:
Heinr. Gutwirth, Louis Köster, August Dombrowsky.

* Diese Unterstüzung wurde gewährt an Mitglieder, welche verhindert waren, an den regelmäßigen Zahltagen ihr Geld in Empfang zu nehmen.
**) Extra-Unterstützung mußte an eine ganze Anzahl Mitglieder gewährt werden, die in Folge Familienverhältnisse in Noth gerathen waren. Einige erhielten auch Unterstüzung zur Reise.

Todtenliste.

- 12 071. P. Schreiber, geb. am 25. Juli 1846, eingetr. am 1. Juli 1894, gest. am 25. August 1901 zu Kötzeim.
- 16 295. Heinr. Hoffmann, geb. 2. Januar 1847, eingetr. am 24. Oktober 1897 zu Darmbed, gest. am 22. August zu Darmbed.
- 05 248. Wilh. Meyer, geb. am 26. November 1870, eingetr. 15. September 1895, gest. 25. August zu Harburg.
- S. II. 35 574. J. Drillich, geb. am 11. November 1873, eingetr. am 1. April 1898, gest. am 3. September in Altona.
- 56 331. Aug. Müller, geb. am 24. November 1849, eingetr. am 1. April 1899, gest. am 19. Juli in Bremen.
- 49 816. Joh. Rath, geb. am 16. November 1849, eingetr. am 25. Januar 1899, gest. am 13. Juli in Harburg.
- 15 177. Heinr. Schröder, geb. am 27. Januar 1862, eingetr. am 1. Januar 1897, gest. am 21. August zu Kötzeim.
- S. II. 58 888. Karl Richard, geb. am 4. Dezember 1848, eingetr. am 15. April 1899 zu Glöckel, gest. 20. September am 7. September.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
Das Buch Nr. 66 169, auf Fr. Wehling lautend, eingetretten am 1. August 1899 in Calbe a. S., geb. 22. September 1858 zu Calbe a. S.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 3. September folgende Beträge ein:
Malente 17,06. Schlenk 60,16. Braunlage 14,70. Grölsheim 143,80. Seitenleidelheim 64,40. Hannover 3,—. Wannsee 41,85. Winterhude 200,—. Kellinghufen 10,80. Egeln 40,80. Nedarau 3,—. Sudenheim 20,25. Freienwalde 100,—. Glöckel Ehrenfeld 8,95. Burgdorf 53,50. Striegau 18,40. Kottheim 0,90.
Schluß Dienstag, 17. September, Mittags 12 Uhr.

Inferate.

An die Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften des Gau 6, Sitz Leipzig.
Sonntag, den 27. Oktober, Mittags 12 Uhr, findet unsere diesjährige **Gaukonferenz** in Leipzig im „Roberger Hof“, Windmühlenstraße, statt.
Tagesordnung: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Kassenbericht. 3. Situationsberichte der Delegierten. 4. Agitation und Organisation. 5. Wahl des Ortes für den Sitz der Agitationskommission. 6. Bestimmung des Ortes für die nächste Gaukonferenz.
Die Mitglieder werden ersucht, Anträge, sowie die Adresse der gewählten Delegierten bis zum 20. Oktober an Unterzeichneter einzusenden. Es wird erwartet, daß sich sämtliche Mitgliedschaften an der Konferenz beteiligen.
Die Agitationskommission für den Gau 6 (Sitz Leipzig).
J. A.: Karl Bohr,
Leipzig-Binnewitz, GutsMuthsstr. 45, I. Et.

Zahlstelle Anklam.

Unsere Mitglieder-Versammlungen lagen vom Sonnabend, den 7. d. M., ab alle 14 Tage Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Gastwirths Herrn Wiese, „Zum doppelten Adler“, Steinstraße, 1,05 M.]
Die Bevollmächtigten.

Braunschweig.

Wer den Aufenthalt der Kollegen **Heinrich Röhre**, Buch-Nr. S. II 4145, und **Mathies**, Buch-Nr. S. II 78 253, beide eingetretten in Braunschweig, weiß, den ersuchen wir dringend um Mitteilung der Adressen. Die Genannten haben Sammelkästen empfangen und bis jetzt noch nicht abgeliefert.
Die Ortsverwaltung.
Karl Gelpke, Kreuzstr. 101, 3. Et.
1,35 M.]

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Unser diesjähriges **Winterfest** findet am **Sonnabend, den 12. Oktober d. J.**, im großen Saale des **Gewerkschaftshauses** am Schwimmbad statt, bestehend in Konzert, Gesang, theatralischer Aufführung und Tanz. Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Karten hierzu sind bei allen Beitragserhebern und bekannten Kollegen und Kolleginnen zu haben. Alle Kollegen und Kolleginnen, sowie Freunde und Gönner unserer Bestrebungen und deren Angehörige sind freundlichst eingeladen.
Das Festkomitee.
1,35 M.]

Vom 21. September ab tagen unsere Mitglieder-Versammlungen alle 14 Tage im neuen Gewerkschaftshause, Stolzestraße 15, I. Et., Saal B.
Das Reisegehalt wird nach wie vor im „Rebstock“, Kruggasse 4, bei Beding ausbezahlt.

Zahlstelle Fürstenberg.

Unserem Kollegen, dem 3. Bevollmächtigten **Walter Wölffer** zu seiner am 20. d. M. stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
[0,90 M.]

In Kollegen **Karl Boristowski** und seiner jungen Frau Emma, geb. Lindemann, bieten zu ihrer Vermählung Glückwunsch und Gruß.
Die Kolleginnen und Kollegen in Köslin.

Zahlstelle Kottheim.

Sonntag, den 25. August, starb nach langer Krankheit unser 2. Bevollmächtigter und Gründer unserer Zahlstelle, **Philipp Schröder**, im 55. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken.
Die Mitglieder der Zahlstelle Kottheim.
0,90 M.]

Zahlstelle Mülheim a. Rh.

Unserem Kollegen **Johann Schnörger** zu seiner am 21. September stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Bevollmächtigten.
1,20 M.]

Zahlstelle Tegel.

Jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats findet regelmäßig unsere Mitglieder-Versammlung bei Herrn Rentner, Spandauerstraße 15, Abends 8 Uhr, statt.
Der Vorstand.
0,90 M.]

Zahlstelle Werder.

Am 5. September verschied nach kurzem Krankenlager unser Kollege **Hermann Kettmann** im Glöckel, eingetretten am 3. August 1901.
Ehre seinem Andenken!
Die Mitglieder der Zahlstelle Werder u. Umg.
1,35 M.]